

S-05

Satzung

38. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz Hamburg, 21. - 23.11.2014

AntragsstellerIn: Bundesvorstand (Beschlossen am 22.09.2014)

Gegenstand: §12 (5) es fehlen Sammelfristen für Sonder-BDK

Antragstext

2 ergänzen nach §12 (5) letzter Satz: "Die unter Punkt 4 und 5 erwähnten Quoren
3 sind erreicht, wenn die benötigten Unterschriften innerhalb einer Frist von drei
4 Monaten in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sind. Die Frist beginnt mit dem
5 ersten Antrag bzw. mit der ersten Unterschrift."

Begründung

Bisher enthält die Satzung keine Frist für die Beantragung einer außerordentlichen Bundesversammlung. Somit könnten theoretisch über Jahre Unterschriften für eine außerordentliche Bundesversammlung gesammelt werden. Das entspricht nicht Sinn und Zweck der Regelung.